

Informationsblatt – Reprographievergütung Presse/Österreich

Das Kopieren von Sprachwerken zum eigenen Gebrauch ist innerhalb der Grenzen des § 42 Urheberrechtsgesetz gestattet. Dafür gebührt dem Urheber (seit 1. April 1996) ein Anspruch auf angemessene Vergütung. Diese „Reprographievergütung“ wird von der Literar-Mechana bei Importeuren und bestimmten Betreibern von Kopiergeräten eingehoben. Die Literar-Mechana ist eine Verwertungsgesellschaft – nicht auf Gewinn gerichtet und unter staatlicher Kontrolle –, die für urheberrechtliche Nebenrechte (z.B. Kabel-TV, Leerkassettenvergütung, öffentliche Wiedergabe von Rundfunksendungen) Entgelte kassiert und an die Berechtigten verteilt. Ihr gehören mehr als 13.000 Autoren, Verleger und Rechtsnachfolger als „Bezugsberechtigte“ an. Die Spesenbelastung der Lizenzerträge lag in den letzten zehn Jahren jeweils zwischen 5,4% und 8,5%.

Das Inkasso der Reprographievergütung ist durch Gesamtverträge mit Verbänden bzw. Innungen der Wirtschaftskammer und mit dem Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr geregelt. Von den Erträgen für Reprographie entfielen im Jahr 2009 auf Sprachwerke €7,2 Mio.

Um eine gerechte Verteilung sicherzustellen, hat die Literar-Mechana ein unabhängiges Marktforschungsinstitut mit einer Untersuchung beauftragt. Die Beobachtung von rund 280.000 Kopien hat Marktdaten über den Anteil und die Struktur der urheberrechtlich relevanten Kopien am gesamten Kopiervolumen in Österreich ergeben. Das repräsentative Sample hat 388 Betriebe bzw. Institutionen aller Arten und Größenklassen in ganz Österreich umfasst. Die wesentlichen Ergebnisse sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst:

Vorlage	Anteil in %	davon aus Erscheinungsland									
		A	D	GB	I	F	E	USA	H	CH	Rest
Zeitungen	8,73	98,25	0,32	0,55	0,00	0,05	0,00	0,00	0,14	0,00	0,69
Publikumszeitschriften	0,61	58,23	17,72	2,53	0,00	18,99	0,00	0,00	0,00	0,00	2,53
Fachzeitschriften	8,49	79,65	6,68	11,19	0,10	1,08	0,00	1,28	0,00	0,00	0,02
Belletristik	4,40	54,40	20,40	14,30	0,00	0,00	0,00	10,90	0,00	0,00	0,00
Fach- und Sachbücher	58,50	52,25	30,90	4,77	3,37	0,33	0,20	3,67	2,63	1,21	0,67
Schulbücher	1,22	76,75	2,87	12,57	0,00	1,55	0,00	1,84	0,00	0,00	4,42
Skripten fürs Studium	17,46	89,99	2,51	5,40	0,00	0,31	0,00	0,46	0,00	0,00	1,33
Musiknoten	0,36	68,57	15,96	10,64	0,00	0,00	0,00	1,28	0,00	0,00	3,55
Bühnenwerk	0,23	11,01	38,53	45,87	0,00	1,83	0,00	0,00	0,00	0,00	2,76
	100,00	65,59	20,32	5,68	1,98	0,47	0,12	2,84	1,55	0,71	0,74

Die Literar-Mechana hat entsprechend diesen Ergebnissen für die einzelnen Gruppen geschützter Vorlagen „Verteilungstöpfe“ gebildet, aus denen nach Grundsätzen, die auf der mehr als zwanzigjährigen Verteilungspraxis unserer deutschen Schwestergesellschaft VG Wort basieren, die Anteile ausbezahlt werden. Es werden jeweils 50% an Verlage und 50% an Autoren verteilt; für Zeitungsjournalisten standen nach dieser Rechnung für die Ausschüttung im Jahr 2009 €0,5 Mio zur Verfügung.

Wir laden Sie ein, bis zum 31.03.2012 auf dem beiliegenden Meldeblatt (Muster finden Sie umseitig) für die in Österreich erschienenen (gegen Entgelt im Handel erhältlichen) Medien Ihre veröffentlichte Anschlagszahl (mind. 10.000 pro Jahr und Medium) bekannt zu geben. Die Abrechnung und Überweisung ist für Sommer 2012 vorgesehen. Sollten Sie bereits Bezugsberechtigter der Literar-Mechana sein, bitten wir Sie, nur das Meldeblatt auszufüllen und an uns zu senden.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an **Frau Manuela Haas (DW 29)** bzw. **Frau Susanne Zazworka (DW 11)**.

Meldeformular – Reprographievergütung Presse für in Österreich erschienene Printmedien

Bitte beachten Sie die Hinweise auf der Rückseite!

Grau unterlegte Felder bitte nicht ausfüllen!

Zuname: Schreiber		Vorname: Franz		Geburtsdatum: 28.10.1955		CAE oder VG Wort Nr.:	
Adresse: 1180 Wien, Schopenhauerstraße 32							
Zeitung / Zeitschrift	Erscheinungsort	Überreg. Ausgabe = Ü Regionale Ausgabe = R	Anschläge pro Jahr, auf Tausend gerundet	Bitte freilassen			
Kronenzeitung	Wien	Ü	231				
Krone Salzburg	Salzburg	R	679				
Rupertus Blatt	Salzburg	Ü	154				
<p>Ich versichere, alle Angaben - insbesondere die Zahl der Anschläge, die für die Einordnung in eine Bewertungsstufe relevant sind – vollständig und nach bestem Wissen gemacht zu haben. Ich nehme hiermit zur Kenntnis, dass falsche Angaben den Ausschluss von der Verteilung der Reprographievergütung nach sich ziehen können.</p>						<p>Datum / Unterschrift 29. Dezember 2008 <i>F. Schreiber</i></p>	



Ausfüllhilfe – Reprographievergütung Presse/Österreich

- Die Abrechnung von
 - Gratiszeitungen,
 - Medien, die ausschließlich über ein Abonnement zu beziehen sind
 - oder
 - Medien, die nur an Mitglieder einer Organisation übersandt werden,

ist nicht möglich – bitte keine diesbezüglichen Meldungen abgeben!

Abrechnungen können nur für Medien vorgenommen werden, die im Handel entgeltlich erhältlich sind.

- Führen Sie bitte die exakte Bezeichnung der Zeitung oder der Publikumszeitschrift an (Bitte keine selbstgewählten oder vermeintlich bekannten Abkürzungen, da diese im „Österreichischen Pressehandbuch“ sonst nicht gefunden werden können). Beilagen zu Zeitungen melden Sie bitte unter dem Namen der erscheinenden Zeitung (zB nicht „Spektrum“ sondern „Die Presse“).
- Beachten Sie bitte, dass pro Medium ab dem Jahr 2007 mindestens 10.000 Anschläge veröffentlicht worden sein müssen, darunter besteht keine Abrechnungsmöglichkeit!
- Führen Sie bitte den ERSCHEINUNGS O R T (bitte nicht „Österreich“ oder den Sitz der Druckerei) an!
- Wenn bei Tageszeitungen ein Zeitungsteil bundesweit erscheint, so stellt dies den sog. „über-regionalen Teil“ dar; wenn es für einzelne Bundesländer oder Regionen eine gesonderte Ausgabe gibt, so ist dies der sog. „regionale Teil“. Falls Sie Beiträge für beide Sparten schreiben, so geben Sie bitte unbedingt die jeweilige Anschlagshöhe pro Sparte bekannt! - Medien, die ausschließlich ohne diese Spezifizierung erscheinen, melden Sie bitte mit „Ü“.